

CHIPKARTE / SEMESTERTICKET

1. Antrag auf Auszahlung des Restguthabens auf der Karte:

Bei Abgabe der Chipkarte erhalten Sie – falls erforderlich – den Antrag auf Auszahlung des Restguthabens, das Sie auf Ihre Karte aufgeladen und nicht verbraucht haben. Den Antrag stellen Sie beim Studentenwerk Potsdam. Die Barauszahlung des Restguthabens wird nur vom Studentenwerk Potsdam (Hauptkasse, Eingang Lange Brücke am Hauptbahnhof Potsdam) vorgenommen.

2. Antrag auf Rückerstattung eines Teilbetrages des Semestertickets

Wenn Sie vor Ablauf Ihres Semestertickets in Ihre Heimat zurückreisen, können Sie für die restlichen vollen Monate Geld zurückerhalten.

Antrag: https://astaup.de/antrag/antrag/antrag_sonst.php

Füllen Sie den Antrag am Computer aus. Als Grund für den Antrag geben Sie „wegen Exmatrikulation“ an. Drucken Sie den Antrag aus. Bitte die Unterschrift auf dem Antrag nicht vergessen! Senden sie den Antrag zusammen mit der Bestätigung über die Abgabe der Chipkarte an den AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss):

Per Post:	AStA der Universität Potsdam	oder	AStA der Universität Potsdam
	Semesterticketsachbearbeitung		Am Neuen Palais 10, Haus 6
	Hermann-Elflein-Straße 10		14469 Potsdam
	14467 Potsdam		Germany
	Germany		

Per Fax: +49 331 977 – 1795

Inhaber eines deutschen oder EU-Kontos bekommen das Geld überwiesen. Bei EU-Konten muss die IBAN und BIC des Kontos unbedingt im Internet mit angegeben werden. Studierenden sonstiger Länder wird gegen Vorlage eines Lichtbildausweises oder einer Vollmacht (inkl. Kopie eines Lichtbildausweises des Antragstellers) vom AStA ein Barscheck für die erstatteten Monate ausgestellt. Bitte kontaktieren Sie den AStA vor Ihrer Abreise, um die Übergabe des Barschecks zu vereinbaren.

Sollten Sie weitere Fragen zur Rückerstattung des Semesterticket-Beitrags haben, wenden Sie sich bitte direkt an den AStA.

Web: www.asta.uni-potsdam.de/semesterticket/ E-Mail: semixdb@astaup.de